

Gerichtsgrafen im Gau Marstemme, die einzige bisher aufgefundene Kunde wird (Urk. des Königl. Archivs zu Hannover).

Eben so könnte er einer der beiden Dietriche sein, welche Zeugen eben dieses Bischofs Sigward waren, als derselbe die Schenkung der Gerbuge (zwischen 1121 und 1127) bestätigte (Wüdtw. Subs. VI, 324). Da der dort ebenfalls als Zeuge aufgeführte Widikindus advocatus, der Edelvoigt Widekind vom Berge, am 11. Juni 1127 starb, so muß diese Urkunde vor diese Zeit fallen. Der zweite Dietrich war wohl ein Edelherr v. Holthusen.

Erst im Jahre 1132 tritt uns Dietrich mit seinem Familiennamen v. Ricklingen entgegen und zwar als Zeuge des Bischofs Bernhard von Hildesheim in 2 Urkunden, welche dieser Bischof über die Schenkung des Zehnten zu Esseym (jetzt Steuerwald) an das Michaeliskloster ausstellte (Urk. des Königl. Archivs; Spilcker's Mscr. XXI, 43). Sodann war Dietrich v. Ricklingen in den Jahren 1133 und 1137 Zeuge, als derselbe Bischof die Flamländer, welche einer seiner Vorgänger, Bischof Udo, vor 1114 bei Eschershausen angesiedelt hatte, in ihren Rechten bestätigte (Lünzel, Gesch. v. Hildesheim I, 270. 452). Da wir nun sehen, daß Dietrich 1132 und später in mehrfachen Beziehungen zum Bischof Bernhard stand, so wäre es möglich, daß er oder sein Vater auch jener Dietrich gewesen, von welchem der Bischof in seinem Gründungsbriefe für das Kloster Godehardi (erst 1146 ausgefertigt) sagt: Im Jahre 1133 habe ihm ein Dienstmann der Hildesheimer Kirche, Namens Dietrich, mit Zustimmung seines Sohnes Dietrich und gegen Zahlung von 24 Pfund Silbers und Uebertragung eines Hofes in Luisbeck, eine Gegend außerhalb der südlichen Stadtmauer vor Hildesheim abgetreten und dort habe der Bischof das Godehardifloster gegründet. Luisbeck war ein schon 1088 im Sachsenkriege bei der Belagerung Hildesheims durch Markgraf Eckbert zerstörtes Dorf nahe dieser Stadt (Lünzel, Gesch. v. Hildesh. I, 267).

In demselben Zeitraume finden wir Dietrich v. Ricklingen dreimal im Gefolge des Bischofs Sigward von Minden. Einmal als der Bischof die Erwerbung eines